Nachfolgend aufgeführte Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen und Bedenken geäußert bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im Ortsteil Osterwick;
Anlage IV zur EV IX/354/1

-
- Bezirksregierung Münster Dezernat 54, Schreiben vom 08.04.2016
- Bezirksregierung Münster Dezernat 52, Schreiben vom 06.04.2016
- Bezirksregierung Münster Dezernat 33, Schreiben vom 05.04.2016
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Schreiben vom 24.03.2016
- Amprion GmbH, Schreiben vom 23.03.2016
- Deutsche Bahn AG, Schreiben vom 22.03.2016
- Stadt Horstmar, Schreiben vom 29.03.2016
- Gemeinde Laer, Schreiben vom 21.03.2016
- Stadt Billerbeck, Schreiben vom 22.03.2016
- Stadtwerke Coesfeld, Schreiben vom 12.04.2016
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 18.04.2016
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 05.04.2016

Marita Kortüm

Von: Meyerhoff, Lars-Hendrik <Lars-Hendrik.Meyerhoff@bezreg-muenster.nrw.de>
Gesendet: Freitag, 8. April 2016 10:25
An: Marita Kortüm
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes "Nordwestlich des Holtwicker Straße"

Aufstellung des Bebauungsplanes "Nordwestlich des Holtwicker Straße" im Ortsteil Osterwick

Ihr Schreiben vom 15.03.2016 – Az. FD IV / 621.31; 621.41

Sehr geehrte Frau Kortüm,
sehr geehrte Damen und Herren,

von den Sachgebieten des Dezernates 54 werden gegen das o. g. Vorhaben keine Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Lars-Hendrik Meyerhoff

Bezirksregierung Münster
Dezernat 54.6
Nevinghoff 22
48147 Münster

Telefon 02 51 / 4 11 - 55 90
Telefax 02 51 / 4 11 - 8 55 90
eMail lars-hendrik.meyerhoff@bezreg-muenster.nrw.de

Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 13. April 2016
BM/FB: II

06. April 2016

Aktenzeichen:
52.00.12-003/2016.0009

Auskunft erteilt:
Herr Ulrich hahn
Frau Roswitha Koenigsmann
Durchwahl:
411-5636 / 5646
Telefax: 411-85636
Raum: N 4005 / N 4018
E-Mail:
ulrich.hahn
@brms.nrw.de

Aufstellung des Bebauungsplanes "Nordwestlich der Holtwicker Straße" im Ortsteil Osterwick
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 15.03.2016 - Az. FD IV / 621.31; 621.41

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht des Dezernates 52 gegen den o. a. Bebauungsplan "Nordwestlich der Holtwicker Straße" im Ortsteil Osterwick keine Bedenken bestehen.

Diese Stellungnahme erstreckt sich auf die Themen Abfallwirtschaft, abfallanlagenbezogener Immissionsschutz sowie Altlasten/Bodenschutz.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Roswitha Koenigsmann

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Haltestelle Bezirksregierung II
(Albrecht-Thaer-Str.)

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord"

Bürgertelefon:
0251 411 – 4444
Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 – 3300

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20

BIC: WELADEDDXXX

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452

5228-ZUGNr. 84

Gemeinde Rosendahl
Holtwick Osterwick Darfeld

Bezirksregierung
18.03.2016
Münster - Geb. S

Gemeinde Rosendahl ··· Postfach 1109 ··· 48713 Rosendahl

Bezirksregierung Münster
Dez. 33 Ländl. Entwicklung/Bodenordnung
Leisweg 12
48653 Coesfeld

33.3

07. 04. 2016

Gemeinde Rosendahl ··· Der Bürgermeister
Hauptstraße 30 ··· 48720 Rosendahl
Telefon 0 25 47 · 77-0 ··· Fax 0 25 47 · 77-198
info@rosendahl.de ··· www.rosendahl.de
Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000335823
Wir sind für Sie da

Mo u. Fr 8:30 – 12.30
Di 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 16:00
Do 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 18:00
sowie nach Vereinbarung

Auskunft erteilt Frau Kortüm
Telefon 0 25 47 77 - 141
E-Mail marita.kortuem@rosendahl.de
Datum 15.03.2016 Az. FD IV / 621.31; 621.41

Aufstellung des Bebauungsplanes „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im Ortsteil Osterwick
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 03.03.2016 beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im Ortsteil Osterwick durchzuführen.
Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Osterwick und wird wie folgt umgrenzt:
Im Norden durch die Straße „Wiedings Stegge“ auf einer Länge von ca. 100 m, die nördliche Grundstücksgrenze des Flurstückes Gemarkung Osterwick, Flur 18, Flurstück 210 auf einer Länge von ca. 50 m und die nördliche Grundstücksgrenze des Flurstückes Gemarkung Osterwick, Flur 18, Flurstück Nr. 274 (geplantes Regenrückhaltebecken),
im Osten durch die westliche Grenze der Wohnbebauung „Grüner Winkel“ und die östliche Grundstücksgrenze des Flurstückes Gemarkung Osterwick, Flur 8, Flurstück Nr. 6 (Gehölzstreifen),
im Süden durch die „Holtwicker Straße“ (L 571),
im Westen durch eine Parallele im Abstand von ca. 30 m zur östlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes Gemarkung Osterwick, Flur 8, Flurstück Nr. 193 und die westliche Grundstücksgrenze des Flurstückes Gemarkung Osterwick, Flur 8, Flurstück Nr. 210.

Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der nachfolgend abgedruckten unmaßstäblichen Planübersicht, in der das Plangebiet umgrenzt dargestellt ist.

Durch den Bebauungsplan „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im Ortsteil Osterwick sollen neue Baugrundstücke ausgewiesen werden. Gleichzeitig werden die bereits bebauten Grundstücke Holtwicker Straße Nr. 32, 34, 36 und 40 einbezogen und überplant.

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Verkehrsgutachten, der schalltechnischen Untersuchung und der Beurteilung der ökologischen Fauna und die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

17. März 2016 bis 18. April 2016 einschließlich

im Rathaus der Gemeinde Rosendahl, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl – Zimmer 127 – während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags	**von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr**
dienstags	**von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**
donnerstags	**von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
freitags	**von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

zur Einsichtnahme für die Bürgerinnen und Bürger öffentlich aus. Außerhalb dieser Zeiten sind Terminvereinbarungen (Tel. 02547/77-138) möglich.
Es wird darauf hingewiesen, dass das Rathaus am 25.03.2016 (Karfreitag) und am 28.03.2016 (Ostermontag) geschlossen ist.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht zum Bebauungsplanentwurf mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanz der Begründung (Seite 18 bis 27) mit der Betrachtung folgender Schutzgüter:
- Schutzgut Mensch
  Flächennutzung, Freizeitgestaltung
- Schutzgut Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz, Biologische Vielfalt
  vorhandene Gehölze, Wald, Gewässer, Landwirtschaft, Fledermäuse, Kiebiz, Steinkauz, Grünländer
- Schutzgut Boden
  Versiegelung, Bodenentwicklung Landwirtschaft , Bodenbeschaffenheit, schutzwürdiger Boden (Plaggenesch)
- Schutzgut Wasser
  Grundwasser, vorhandenes Gewässer, Wasserschutz
- Schutzgut Luft und Klima
  Lokalklima, Siedlungsklima Schadstoffemissionen
- Schutzgut Landschaft
  vorhandene Kulturlandschaft Landschaftsbild, Gehölze landwirtschaftliche Nutzung
- Schutz Kultur- und Sachgüter
  Elemente der Kulturlandschaft, Gehölzstrukturen
- Darstellung des Wirkungsgefüges zwischen den Schutzgütern
  keine negative Kumulation

Umweltrelevante Gutachten und Stellungnahmen:
- Schalltechnische Untersuchung – Büro Wenker & Gesing vom 09.10.2015
  zu Geräuschimmissionen durch den Straßenverkehr und der umliegenden Gewerbebetriebe
- Verkehrsuntersuchung – Büro Blanke und Ambrosius von September 2015
- Gutachten zur Beurteilung der ornithologischen Fauna – Herr Bednarek von März 2015
  zur Gehölzstruktur und vorhandenen Vogelarten u. a. Steinkauz
- Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52 Abfallwirtschaft und Bodenschutz vom 26.11.2015 zur Prüfung und Berücksichtigung der Wiedernutzbarmachung bereits bebauter oder versiegelter Flächen bzw. der möglichen Innenverdichtung sowie dem schonenden Umgang mit Boden
- Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 03.12.2015 zur Darstellung und zum Ausgleich der mit der Planung ggfs. verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft sowie zur Nutzung des Grundwassers und dem Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung sowie dem vorhandenen Gewässer
- Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 03.12.2015 zur Berücksichtigung und Darstellung von Waldflächen im Bebauungsplan
- Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen vom 14.12.2015 bezüglich möglicher Immissionskonflikte zwischen ansässigen Betrieben und der Wohnnutzung
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 17.11.2015 zum Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen

Zusätzlich zu der vorgenannten öffentlichen Auslegung ist eine Einsichtnahme in den Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen auf der Homepage der Gemeinde Rosendahl unter der Adresse **www.rosendahl.de/Aktuelle-Bauleitplanverfahren** möglich.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen schriftlich einreichen oder mündlich zur Niederschrift erklären.

Mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt gleichzeitig auch die Einholung der Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB). Hiermit informiere ich Sie über die Planung und bitte gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme **innerhalb eines Monats.**

Auf die Übersendung von Papierausfertigungen wird verzichtet. Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rosendahl unter der Adresse **www.rosendahl.de/Aktuelle Bauleitplanverfahren** einzusehen. Sollten Sie dennoch Papierausfertigungen wünschen, bitte ich um kurzfristige Mitteilung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Rosendahl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag), der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 BauGB zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Brodkorb
Leiterin des Fachdienstes
Planen, Bauen und Infrastruktur

Urschriftlich zurück!
Keine Bedenken:
Bezirksregierung Münster
Flurbereinigungsbehörde
Coesfeld, den 05/04/16
Dezernat 33, Im Auftrag

Marita Kortüm

Von: HartmutLeCoutre@bundeswehr.org im Auftrag von baiudbwtoeb@bundeswehr.org
Gesendet: Donnerstag, 24. März 2016 12:01
An: Marita Kortüm
Betreff: 52.Änd FNP; 51.Änd. FNP; Aufstellung BBP

Beigefügte Unterlage(n) erhalten Sie mit der Bitte um

	Kenntnisnahme		Prüfung		Stellungnahme
	Mitzeichnung		Bearbeitung in eigener Zuständigkeit		Erledigung
	Rücksendung				bis

Betr.: 51. + 52.Änderung FNP und Aufstellung BBP

Bezug:

1. 51. Änderung FNP - Schleestraße - Az: FD IV/621.31;621.41. vom 15.03.2016
2. 52. Änderung FNP - Sonderbaufläche - Geflügelhaltung - Az FD IV/621.31 vom 08.05.15
3. Aufstellung BBP - Holtwicker Straße - Az. FD IV/621.31; 621.41 vom 15.3.2016

Sehr geehrte Damen und Herren !

Zu o.a. Maßnahmen teile ich Ihnen das die Bundeswehr in den benannten Gebieten nicht betroffen ist. Somit bestehen keine Bedenken für die beabsichtigten Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

le Coutre

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Referat Infra I 3
Fontainengraben 200
53123 Bonn
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Marita Kortüm

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Mittwoch, 23. März 2016 07:44
An: Marita Kortüm
Betreff: Leitungsauskunft - Bebauungsplan Nordwestlich der Holtwicker Straße
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15711
T extern +49 231 5849-15711
mailto: baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzteam Baurecht
Deutz-Mülheimer Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Thorsten Schwark
Telefon 0221 141-3475
Telefax 069 265-49333
thorsten.schwark@deutschebahn.com
Zeichen FRI-W-L-(A) Sh TöB-Köl-16-10601 (18030)

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer Straße 22-24 •
50679 Köln

Gemeinde Rosendahl
Frau Kortüm
Postfach 11 09

48713 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 29. März 2016
BM/FB: IV

22.03.2016

Ihr Zeichen FD IV / 621.31; 621.41 / Ihre Nachricht vom 15.03.16

Aufstellung des B-Planes "Nordwestlich der Holtwicker Straße" im Ortsteil Osterwick
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Kortüm,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. a. Verfahren.

Seitens der Deutschen Bahn AG bestehen gegen o. g. Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Rosendahl keine Bedenken. Belange der DB AG werden hier nicht berührt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V. Strauß

i. A. Schwark

Deutsche Bahn AG
Sitz Berlin
Registergericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Vorstand:
Dr. Rüdiger Grube,
Vorsitzender

Berthold Huber
Dr.-Ing. Volker Kefer
Dr. Richard Lutz
Ronald Pofalla
Ulrich Weber

Stadt Horstmar

- Stadt der Burgmannshöfe -
Der Bürgermeister

Stadt Horstmar, Postfach 6, 48608 Horstmar

Gemeinde Rosendahl
Fachdienst Planen, Bauen, Infrastruktur
Hauptstraße 30

48720 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 30. März 2016
BM/FB: IV

Aktenzeichen: **610-21/1**

Tel.: (0 25 58) 79-0
Fax: (0 25 58) 79-31
E-Mail: stadt@horstmar.de
Internet: www.horstmar.de

Sachbearbeiter: Jochen Lindenbaum
Durchwahl: 79 - 30
E-Mail: lindenbaum@horstmar.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	48612 Horstmar,	29.03.2016
FD IV / 621.31; 621.41		Kirchplatz 1-3	

Aufstellung des Bebauungsplanes „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im Ortsteil Osterwick
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.a. Bauleitplanung werden seitens der Stadt Horstmar weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lindenbaum

GEMEINDE LAER — **Der Bürgermeister**

Gemeinde Laer · Mühlenhoek 1 · 48366 Laer

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109

48713 Rosendahl

Ansprechpartner/in : Herr Thüning
E-Mail : jochen.thuening@laer.de
Telefon: : 02554 / 910 - 320
Zimmer-Nr. : 32
Telefonzentrale : 02554 / 910 0
Telefax : 02554 / 910 700
Internet : http://www.laer.de
Fachbereich : III
Az. : 621-11
Ihre Nachricht vom : 15.03.2016
Ihr Zeichen : FD IV/ 621.31; 621.41
Datum : 21.03.16

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 22. März 2016 IV
BM/FB:

Aufstellung des Bebauungsplanes „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im Ortsteil Osterwick
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 II BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur o.g. Bauleitplanung werden seitens der Gemeinde Laer weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Jochen Thüning

STADT BILLERBECK
Die Bürgermeisterin

Stadt Billerbeck • Postfach 1361 • 48723 Billerbeck Hausadresse: Markt 1 • 48727 Billerbeck

Gemeinde Rosendahl
Postfach 11 09
48713 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 24. März 2016 IV
BM/FB:

Fachbereich: Planen und Bauen
Sachbearbeiterin: Michaela Besecke
Gebäude I: Rathaus Zimmer 4
Durchwahl: 02543/73 – 46
Telefon: 02543/73 - 0 Telefax: 02543/7350
eMail: besecke@billerbeck.de
Internet: http://www.billerbeck.de

Datum / Zeichen Ihres Schreibens	Mein Schreiben / Zeichen	Datum
	60 – ka	22. März 2016

Aufstellung des Bebauungsplanes „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im Ortsteil Osterwick
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im Ortsteil Osterwick werden seitens der Stadt Billerbeck keine Anregungen oder Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Michaela Besecke

Öffnungszeiten:
Montags – freitags 8:30 – 12:00 Uhr
montags – mittwochs 14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags 14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE57ZZZ00000023678**

Konten der Stadtkasse:
Sparkasse Westmünsterland **(BLZ 401 545 30) 34 000 489**
IBAN DE65401545300034000489 BIC WELADE3WXXX
Volksbank Baumberge eG **(BLZ 400 694 08) 2 500 500**
IBAN DE70400694080002500500 BIC GENODEM1BAU
Postgiroamt Dortmund **(BLZ 440 100 46) 7 109-465**
IBAN DE61440100460007109465 BIC PBNKDEFF

Stadtwerke Coesfeld

Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109
48713 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 18. April 2016
BM/FB:

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 929-0
Telefax 02541 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen
Az.: FD IV / 621.41 vom 15.03.2016

Unser Zeichen
Bü/Bri

Ansprechpartner
Bernd Büning

Email
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Durchwahl
929-261

Datum
12.04.2016

Aufstellung des Bebauungsplanes „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im Ortsteil Osterwick

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH keine Bedenken erhoben.

Mit besten Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa. Andreas Böhmer

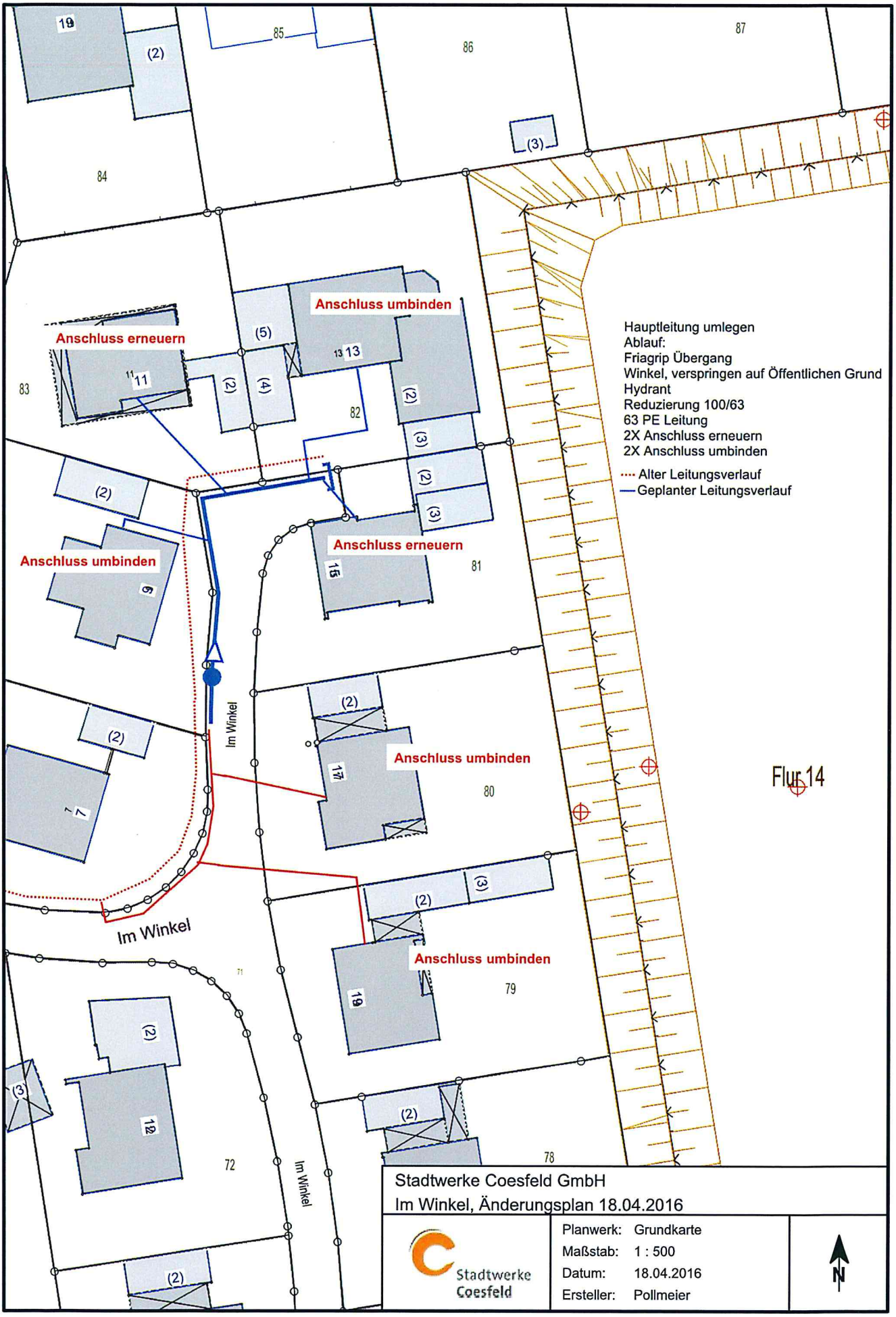
i. A. Bernd Büning

Managementsystem DQS ISO 9001:2008 ISO 14001

Geschäftsführer
Markus Hilkenbach

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!


Anschluss umbinden
Anschluss erneuern
Anschluss umbinden
Anschluss erneuern
Anschluss umbinden
Anschluss umbinden
Anschluss umbinden
Im Winkel
Im Winkel
Im Winkel
Hauptleitung umlegen
Ablauf:
Friagrip Übergang
Winkel, verspringen auf Öffentlichen Grund
Hydrant
Reduzierung 100/63
63 PE Leitung
2X Anschluss erneuern
2X Anschluss umbinden
Alter Leitungsverlauf
Geplanter Leitungsverlauf
Flur 14
Stadtwerke Coesfeld GmbH
Im Winkel, Änderungsplan 18.04.2016
Stadtwerke Coesfeld
Planwerk: Grundkarte
Maßstab: 1 : 500
Datum: 18.04.2016
Ersteller: Pollmeier
N

Marita Kortüm

Von:	Kai.Fischer@telekom.de
Gesendet:	Montag, 18. April 2016 14:02
An:	Marita Kortüm
Betreff:	AW: Stellungnahme zum Bebauungsplan „Nordwestlich der Holtwicker Straße" im Ortsteil Osterwick der Gemeinde Rosendahl.
Anlagen:	Lap_Holtwicker Straße_DIN A2.pdf

Sehr geehrte Frau Kortüm,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu Ihrem Schreiben vom 15. März 2016 nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 14.12.2015 im Zuge der Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB, die dort angemerkten Punkte behalten weiterhin ihre Gültigkeit.
Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Kai Fischer

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
Kai Fischer
PTI 15
Dahlweg 100, 48153 Münster
+49 251 78877 7755 (Tel.)
+49 391 580-119886 (Fax)
+49 160 367 6037 (Mobil)
E-Mail: Kai.Fischer@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.



AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag			AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag
TI NL	West				
PTI	Münster				
ONB	Rosendahl-Osterwick	AsB	1		
Bemerkung:		VsB		Sicht	Lageplan
		Name	N.Satenreider@telekom.de_1	Maßstab	1:1000
		Datum	17.03.2016	Blatt	1

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle
☒ **Coesfeld**
☐ **Recklinghausen**
Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld
Tel. 02541 910-0, Fax -333
Mail coesfeld@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de
Auskunft erteilt Herr Entrup
Durchwahl 02541/910-329
Fax 02541/910-333
Mail reinhard.entrup@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben FD IV / 621.31; 621.41
vom 15.03.2016
BB_Holtwicker_Straße_Osterwick.doc
Coesfeld 05.04.2016

Landwirtschaftskammer NRW · Borkener Str. 25 · 48653 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 08. April 2016
BM/FB: II

Aufstellung des Bebauungsplanes „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im Ortsteil Osterwick
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Zu der o. g. Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben:

Durch die Planung werden landwirtschaftliche Nutzflächen in Anspruch genommen.

Um den Verbrauch an landwirtschaftlichen Nutzflächen zu minimieren wird angeregt, für die im Rahmen der Planung erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen möglichst keine weiteren landwirtschaftlichen Nutzflächen in Anspruch zu nehmen.

Im Auftrag
Entrup